



WIR bewegen  
GEESTHACHT

## VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Grenzstraße 1, 21502 Geesthacht, Tel. 04152 9314010, Fax: 2796  
E-Mail: [info@vfl-geesthacht.de](mailto:info@vfl-geesthacht.de), [www.vfl-geesthacht.de](http://www.vfl-geesthacht.de)

# Schutz- und Hygienekonzept

## VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- das Abstandsgebot von 1,5 m wird eingehalten,
- Einhaltung Niesetikette,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Handhygiene,
- Reinigung von Oberflächen und Sanitäreinrichtungen,
- Lüftung von Innenräumen.

Kontaktdaten:

**VfL Geesthacht von 1885 e.V.**

Grenzstraße 1, 21502 Geesthacht, Tel. 04152 9314010

E-Mail: [info@vfl-geesthacht.de](mailto:info@vfl-geesthacht.de)

Das Schutz- und Hygienekonzept wurde auf Grundlage folgender Dokumente erstellt:

- Ersatzverordnung Land S-H (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung - Verkündet am 26. März 2021, in Kraft ab 29. März 2021
- Die zehn Leitplanken des DOSB - In der Version vom 06. Juli 2020



WIR bewegen  
GEESTHACHT

# VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Grenzstraße 1, 21502 Geesthacht, Tel. 04152 9314010, Fax: 2796  
E-Mail: [info@vfl-geesthacht.de](mailto:info@vfl-geesthacht.de), [www.vfl-geesthacht.de](http://www.vfl-geesthacht.de)

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

### 1.1. Distanzregeln einhalten

Sport und Bewegung werden kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportsportarten, findet nicht statt. Fehlerkorrekturen finden ausschließlich verbal statt. Es wird keine Hilfestellung gegeben.

In Durchgangsräumen (z.B. Flur, Treppe, etc.) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

### 1.2. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert. Zutrittsbeschränkungen sind veranlasst und werden kontrolliert.

### 1.3. Anmeldeverfahren

Die Mitglieder müssen sich vor Teilnahme am Sportbetrieb für die einzelnen Angebote anmelden und dürfen erst nach erhaltener Teilnahmezusage zur Sportstunde erscheinen. Mit der Teilnahmezusage erhalten die Teilnehmenden die aktuellen VfL Verhaltensregeln, die Hygienetipps der BZgA sowie die Übergangsregeln des jeweiligen Sportfachverbandes zugesandt. Mit der Teilnahme am Angebot willigen die Teilnehmenden ein selbigen Folge zu leisten.

### 1.4. Teilnehmer- und Anwesenheitslisten

Für jede Sportstunde werden Teilnehmer- und Anwesenheitslisten geführt. Trainer:innen und Übungsleiter:innen prüfen vor Beginn der Sportstunde die Anwesenheit und dokumentieren diese. Die Listen werden mindestens 6 Wochen archiviert sodass mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.

### 1.5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Die Mitglieder werden aufgefordert auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu verzichten.

### 1.6. Trainingszeiten

Die Sportangebote finden zeitlich versetzt statt, sodass wenig bis keine Begegnungen der Sportgruppen stattfinden und keine Wartezeiten/-schlangen entstehen. Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.

### 1.7. Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist nicht gestattet. Die Trainierenden kommen und verlassen in Sportkleidung das Vereinsgelände.

### 1.8. Einbahnstraßenregelungen

Besucherströme werden wo möglich durch Einbahnstraßenregelungen und gesonderte Zu- und Ausgänge gelenkt.



WIR bewegen  
GEESTHACHT

# VfL Geesthacht von 1885 e.V.

Grenzstraße 1, 21502 Geesthacht, Tel. 04152 9314010, Fax: 2796  
E-Mail: [info@vfl-geesthacht.de](mailto:info@vfl-geesthacht.de), [www.vfl-geesthacht.de](http://www.vfl-geesthacht.de)

## 1.9. Hausrecht

Trainer:innen und Übungsleiter:innen genießen während der Durchführung der Angebote Hausrecht auf/in den Sportstätten. Entsprechend sind deren Anweisungen und Anordnungen während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände zu befolgen, selbige setzen die Einhaltung der Distanzregelung durch.

## 2. Aushänge in/auf Sportanlagen

2.1. Die Teilnehmenden und Mitarbeiter:innen werden durch Aushänge auf die Einhaltung folgender Regelungen hingewiesen:

- Regeln zur Hust- und Niesetikette,
- Einhaltung des Mindestabstands,
- Vorgaben des Vereins und die des Sportfachverbandes,
- Hygienetipps der BZgA hingewiesen.
- Einbahnstraßenregelungen,
- Desinfektionsmöglichkeiten und -nutzung.

## 3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene

In Sanitäreinrichtungen stehen Handwaschplätze mit Flüssigseife und Handtüchern zur einmaligen Benutzung zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion.

Die Teilnehmenden werden aufgefordert sich vor Beginn der Sportstunde und nach Toilettennutzung die Hände zu desinfizieren.

## 4. Reinigung von Oberflächen und Sanitäreinrichtungen

Es findet eine regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Teilnehmenden berührt werden, statt. Wenn vereinseigene Sportmatten/-geräte genutzt werden, werden diese anschließend desinfiziert. Die Reinigung von Oberflächen schließt die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen mit ein.

## 5. Lüftung der Innenräume

Die Frischluftzufuhr und der Luftaustausch in Innenräumen ist eine zentrale Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos. Dies geschieht durch Öffnung von Fenstern und Türen.

## 6. Gesundheitsprüfung

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

## 7. Erste-Hilfe

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.